

BEBAUUNGSPLAN NR. 1 "WITTKAMP" CAPELLE



- FESTSETZUNGEN**
- Grenze des Bebauungsplanes
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - WA: Allgemeines Wohngebiet
 - WR: Reines
 - o: offene Bauweise
 - 04: Grundflächenzahl
 - 04 (07): Geschossflächenzahl
 - (II): Zahl der Vollgeschosse, zwingend
 - Dachneigung
 - o: öffentl. Grünflächen,
 - o: Kinderspielplatz
 - P: öffentliche Parkflächen
 - GFL: mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Firsttrichtung
- ERLÄUTERUNGEN**
- vorh. Grundstücksgrenzen gepl.
 - vorh. Gebäude
 - mögl. Standort für I Vollgeschoss
 - II Vollgeschosse

- FESTSETZUNGEN zum Bebauungsplan**
1. Die äußeren Sichtflächen der Gebäude dürfen nur aus dunkelbraunem bis rotem Verblendmauerwerk gestaltet werden.
 2. Die im Plan eingetragene Firsttrichtung ist zwingend.
 3. Dachaufbauten sind nicht gestattet.
 4. Drempele: Für I Vollgesch. (28°-35°) bis 50 cm zulässig. Für II Vollgeschosse keine Drempele.
 5. Zur Dacheindeckung sind nur Ton- oder Betonziegel oder Schiefer in dunklen Farbönen gestattet.
 6. Die Freigehöflichkeit des Hofes wird im Gaugenehmigungsverfahren festgelegt.
 7. Freistehende Garagen sind nur mit Flachdach zulässig. Garagen mit geneigter Giebelwand sind in Dachform, Höhe und Material einander anzupassen.
 8. Kellergaragen sind unterirdisch zu errichten. Keine Einbauten sind zulässig. Keine Einbauten sind zulässig. Keine Einbauten sind zulässig.
 9. Die Belastungsflächen sind nach Fertigstellung der Gebäude gänzlich zu gestalten. Belastungsflächen sind nach Fertigstellung der Gebäude gänzlich zu gestalten. Belastungsflächen sind nach Fertigstellung der Gebäude gänzlich zu gestalten.
 10. Die Grundstücke entlang der Landstraße 584 und des westl. Wirtschaftsweges sind lückelos ohne Tor und Tor einzufriedigen.
 11. Innerhalb der Sichtdreiecke sind Anlagen und Anpflanzungen über 70 cm Höhe nicht zulässig.



<p>Ermächtigungsgrundlagen</p> <p>§§ 2 u. 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBI S.341) und den §§ 4 u. 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1962 (GV NW S.283) und § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.6.1962 (BauNW IGV NW S.372) in Verbindung mit § 4 der Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV NW S.433) und § 9 Abs.2 des Bundesbaugesetzes.</p>	<p>Die geometrische Richtigkeit der eingetragenen Eigentums- und Baugrenzen und die geometrisch eindeutige Entroger der Planung wird hiermit bescheinigt.</p> <p>Recklinghausen, den 22.5.1968</p>	<p>Der Rat der Gemeinde Capelle hat am 10.11.1967 beschlossen, den Bebauungsplan in Sinne des § 30 BBAUG aufzustellen.</p> <p>Dieser Beschluss ist in der Zeit vom 15.1.1968 bis 30.1.1968 öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p>Der Amtsdirektor: <i>Murke</i> Der Bürgermeister: <i>Winkel</i></p>	<p>uenß Gemeinderatsbeschluss vom 4.11.1968 hat dieser Bebauungsplan: entwurf mit Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBAUG für die Dauer eines Monats von 29.5.1969 bis 30.6.1969 öffentlich zu jedermanns Einsicht ausliegen.</p> <p>Der Amtsdirektor: <i>Murke</i></p>
<p>Der Rat der Gemeinde Capelle hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBAUG nach Prüfung der vorgebrachten Beanstanden und Anregungen als Sitzung beschlossen.</p> <p>Capelle, den 10.7.1969</p> <p>Der Bürgermeister, stellv. Bürgermeister: <i>Winkel</i></p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBAUG mit Verfügung vom 8. Juni 1970 genehmigt worden.</p> <p>Münster, den 8. Juni 1970</p> <p>Der Regierungspräsident: <i>Winkel</i></p>	<p>Der vom Regierungspräsidenten genehmigte Bebauungsplan liegt vom 14. August 1970 ab öffentlich aus.</p> <p>Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 BBAUG öffentlich bekannt gemacht worden.</p> <p>Nordkirchen, am 7.8.1970</p> <p>Der Bürgermeister: <i>Winkel</i></p>	<p>Die Planung erfolgte durch die Kreisplanungsstelle des Landkreises Lüdinghausen.</p> <p>Lüdinghausen, den 26. August 1968</p> <p>Kreisbauamt: <i>Winkel</i> Kreisplaner: <i>Winkel</i></p>

BEBAUUNGSPLAN NR. 1 "WITTKAMP"

1. Ausfertigung.

AMT: Nordkirchen
 GEMEINDE: Capelle Flur: 1
 KREIS: Lüdinghausen